

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 17.03.2022

Anfrage Nr.: 0033/2022/FZ
Anfrage von: Stadtrat Pfisterer
Anfragedatum: 04.03.2022

Beschlusslauf

Letzte Aktualisierung: 30. März 2022

Betreff:

Neue Grundsteuer

Schriftliche Frage:

Zum 01.01.2025 wird eine neue Grundsteuer eingeführt.

Bis spätestens 30.10.2022 müssen dazu Steuererklärungen über Elster beim Finanzamt abgegeben werden. Die Daten kann man bei Elster voraussichtlich ab 01. Juli eingeben.

Hierzu frage ich Sie daher folgendes:

1. Ab wann veröffentlichen die Stadt Heidelberg die dazu notwendigen aktualisierten Bodenrichtwerte?
2. Wann wird der dazu notwendige angepasste Hebesatz beschlossen und veröffentlicht?
3. Die neue Grundsteuer kann ja zu erheblichen höheren Kosten führen. Ist beabsichtigt die Hebesätze so anzupassen, dass entsprechende höhere Kosten, für die Bürger und Mieter vermieden werden?

Antwort:

1. Die Bodenrichtwerte für 2022 werden circa zum 01.08.2022 veröffentlicht.
2. Die Stadt Heidelberg kann den Hebesatz für 2025 erst ermitteln, wenn sie aus den Messbescheiden des Finanzamts die neuen Messbeträge kennt. Diese Datenbasis wird der Stadt Heidelberg voraussichtlich erst im Jahr 2024 vollständig vorliegen. Mit einer Beschlussfassung und anschließenden Veröffentlichung des Hebesatzes ist frühestens im Herbst 2024 zu rechnen.
3. In der Diskussion um die Reform wurde eine Aufkommensneutralität angestrebt. Diese politische Zielvorgabe wird in den Handlungsempfehlungen des Städtetags thematisiert und bei der Festlegung des Hebesatzes berücksichtigt. Als zwangsläufige Folge der Grundsteuerreform wird es allerdings zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen zu Belastungsverschiebungen kommen.

Sitzung des Gemeinderates nach § 37a Gemeindeordnung vom 17.03.2022

Ergebnis: behandelt